

Bewerbung Grüne Hausnummer Göttingen



→ Sanierung mit Einzelmaßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Suffizientes Wohnen

Die Stadt Göttingen möchte vorbildliches Engagement würdigen und zeichnet Gebäudeeigentümer*innen mit der **Grünen Hausnummer** aus, deren Alt- oder Neubauten festgelegte Energiestandards erfüllen. Darüber hinaus bezieht die Grüne Hausnummer auch Kriterien des suffizienten (flächensparenden) Wohnens mit ein, da dieses einen maßgeblichen Beitrag zur Minderung von Energieverbräuchen leisten kann.

Die Grüne Hausnummer ist eine Plakette, die neben der Hausnummer angebracht werden soll. So zeigen die Gebäudeeigentümer*innen, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und durch umweltbewusstes Bauen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bewerben können sich alle privaten und gewerblichen Eigentümer*innen von Gebäuden im Stadtgebiet Göttingen.

Die Bewertung der Energieeffizienzmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Förderkonditionen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (**KfW**) und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (**BEG**), die erhöhte Standards gegenüber des Gebäudeenergiegesetzes (**GEG**) definiert. Es gelten drei unterschiedliche Anforderungskategorien:

- Neubau mit Effizienzhaus-Niveau
- Sanierung mit Effizienzhaus-Niveau
- **Sanierung mit Einzelmaßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Suffizientes Wohnen**

Für die Beurteilung der Auszeichnung werden die jeweils in dem Jahr der Durchführung der Maßnahmen gültigen Bedingungen der KfW und des BEG herangezogen. Die Beurteilung wird ggf. im Auftrag der Stadt von der Energieagentur Region Göttingen vorgenommen.



Objektadresse

Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
---------------------	-----------

Eigentümer*in des Gebäudes

Vorname:	Name:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Ansprechpartner*in (falls abweichend)

Vorname:	Name:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:
Sie erreichen mich am besten:	

Bedingungen für eine Grüne Hausnummer

→ Sanierung mit Einzelmaßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Suffizientes Wohnen

Die Bedingungen sind erfüllt, wenn **mindestens drei der folgenden Einzelmaßnahmen** durchgeführt wurden und wenn diese Maßnahmen jeweils den Anforderungen des Programms der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) entsprechen.

- Für Sanierungen im Zeitraum von 2016 bis 2022 gilt das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“
- Für Sanierungen im Zeitraum von 2002 bis 2015 gilt das CO₂-Gebäude-Sanierungsprogramm.

Insbesondere ist die Einhaltung der dort geforderten U-Werte relevant. Außerdem müssen mindestens zwei von diesen Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle:

- Dämmung der Außenwände (mind. 80 % der Gesamtfläche)
- Dämmung des Daches / der obersten Geschossdecke (Gesamtfläche)
- Dämmung der Kellerdecke / der Bodenfläche gegen Erdreich (Gesamtfläche)
- Erneuerung der Fenster und Außentüren (mind. 80 % der Gesamtfläche)

Maßnahmen im Bereich Gebäudetechnik:

- Erneuerung der Heizungsanlage unter Einsatz von erneuerbaren Energien: Anerkannt werden automatisch beschickte Holz-Zentralheizungsanlagen, Holzvergaser-Zentralheizungen und Wärmepumpen. Holzheizungen werden nur berücksichtigt, wenn sie als Zentralheizung die überwiegende Wärmeversorgung übernehmen. Bei Wärmepumpen sind die Mindest-Jahresarbeitszahlen laut dem Förderprogramm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzuhalten.
- Erneuerung der Heizungsanlage unter Einsatz von Brennwertechnik gemäß den technischen Mindestanforderungen der BEG-Förderung (bei Sanierung vor 2022 gelten die technischen Mindestanforderungen vor KfW-Förderung), Kraft-Wärmekopplung oder Anschluss an Nah- oder Fernwärme mit zertifiziertem Primärenergiefaktor $f_p \leq 0,7$
- Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmebereitstellungsgrad mind. 75 %)
- Einbau einer solarthermischen Anlage
- Einbau einer Photovoltaikanlage

Maßnahmen im Bereich flächensparendes Wohnen:

- Neuaufteilung des Wohnungsgrundrisses zur Schaffung einer neuen Wohneinheit, in welche ein oder mehrere Personen eingezogen sind, die zuvor nicht in der gleichen Wohnung gewohnt hat.
- Ausbau von bislang nicht bewohnten Flächen (z.B. Dachboden oder Keller) zur Schaffung einer neuen Wohneinheit, die den Einzug ein oder mehrerer weiterer Personen ermöglicht, welche zuvor nicht im gleichen Haus gewohnt haben.

Nachweise:

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und legen entsprechende Nachweise über den Energiestandard und die durchgeführten Maßnahmen bei, aus denen die Einhaltung der Kriterien hervorgeht. Die Nachweise sind als Kopien, nicht als Originale einzureichen. **Bei fehlenden Unterlagen kontaktieren Sie uns gerne, um eine alternative Prüfung zu besprechen.**

- Wenn eine Förderung durch die KfW gewährt wurde, reichen Sie bitte als Nachweis folgende Unterlagen ein: Bestätigung des KfW-Sachverständigen über die Einhaltung des entsprechenden Effizienzhaus-Niveaus.
- Wenn keine Förderung bei der KfW beantragt wurde, muss die Einhaltung der Anforderungen aus den eingereichten Unterlagen hervorgehen. Optimal sind Bestätigungen durch Sachverständige, außerdem können die Anforderungen auch durch Rechnungen, Fachunternehmererklärungen oder Protokolle belegt werden.
- Weitere Alternativen: EnEV-Berechnungsunterlagen, Energieausweis, Pläne und sonstige Nachweise, aus denen die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen eindeutig hervorgeht. Die Bewertung orientiert sich an den Technischen Mindestanforderungen der KfW zum Beispiel zu den Wohnbau-Programmen 151/152 und 430 „Energieeffizient Sanieren“.
- Maßnahmen im Bereich flächensparendes Sanieren: Es sind die Wohnungsgrundrisse vor und nach dem Umbau sowie ein Nachweis (formlose Bestätigung) über den Einzug weiterer Personen in das Gebäude erforderlich.
- Ergänzend können Fotos oder Zeichnungen zur Veranschaulichung der umgesetzten Maßnahmen beigelegt werden.
- Die Nachweispflicht liegt beim Bewerber bzw. der Bewerberin.

Datenerfassung

Art des Gebäudes

- ☐ Wohnhaus ☐ Nichtwohngebäude ☐ Wohnteil (gesondert nachgewiesen)
- ☐ gemischt genutztes Gebäude

Angaben zum Gebäude

- ☐ Ein-/ Zweifamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus Anzahl der Wohneinheiten ____
- ☐ Freistehendes Gebäude ☐ Reihenendhaus / Doppelhaus ☐ Reihemittelhaus bzw. Haus mit angrenzender Bebauung

Weitere Angaben

Baujahr des Gebäudes _____ Jahr der Sanierung _____ Baujahr der Heizung _____

- ☐ Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude.

Hat eine Gebäude-Energieberatung stattgefunden?

- ☐ Ja ☐ Nein Berater*in: _____ Datum der Beratung _____

Liegt ein Gebäude-Energieausweis vor?

☐ Ja ☐ Nein Ersteller*in: _____ Datum der Erstellung _____

Wurden nachfolgende Maßnahmen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert?

☐ Ja ☐ Nein Berater*in: _____ Datum des Antrags _____

Wurde das Förderprogramm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Anspruch genommen?

☐ Ja ☐ Nein Berater*in: _____ Datum des Antrags _____

An der Gebäudehülle wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- | | |
|---|---------------------------|
| ☐ Dämmung der Außenwände, außenseitig | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Dämmung der Außenwände, innenseitig | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Dämmung des Daches | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Dämmung der obersten Geschossdecke | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Dämmung der Kellerdecke | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Dämmung der Bodenfläche gegen Erdreich | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Erneuerung der Fenster | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Erneuerung der Außentür/-en | Jahr der Umsetzung: _____ |

Im Bereich Gebäudetechnik wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- | | |
|--|---------------------------|
| ☐ Erneuerung der Heizungsanlage | Jahr der Umsetzung: _____ |
| Art der Anlage und Energieträger: _____ | |
| ☐ Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Einbau einer solarthermischen Anlage | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Einbau einer Photovoltaikanlage ☐ mit Solarstromspeicher | Jahr der Umsetzung: _____ |

Im Bereich Suffizientes Wohnen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- | | |
|--|---------------------------|
| ☐ Neuaufteilung des Wohnungsgrundrisses | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Ausbau des Kellergeschosses | Jahr der Umsetzung: _____ |
| ☐ Ausbau des Dachgeschosses | Jahr der Umsetzung: _____ |

Wohnfläche (gesamt) vor Sanierung: _____ m² Wohnfläche (gesamt) nach Sanierung: _____ m²

Wohnfläche der geschaffenen Wohneinheit: _____ m²

Anzahl der neu eingezogenen Personen: _____ Einzug im Jahr _____

Einverständnis zur Veröffentlichung von Daten

Die Grüne Hausnummer soll einen Vorbild-Charakter haben. Die Stadt Göttingen will so Anreize für mehr energieeffizientes Sanieren und Bauen geben. Deshalb sollen grundlegende Informationen zu den ausgezeichneten Gebäuden für Marketingzwecke genutzt werden, unter anderem in einem Steckbrief in einer „Gute-Beispiele-Datenbank“ auf der Internetseite www.nachhaltigkeit.goettingen.de. Die Darstellung beinhaltet jeweils mindestens ein Foto des jeweiligen Gebäudes.

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Veröffentlichung der folgenden Daten einverstanden bin und stelle mindestens ein Foto des Gebäudes in digitaler Form zur Verfügung.

Die Daten für den Steckbrief auf der Internetseite www.nachhaltigkeit.goettingen.de werden aus den vorstehend gemachten Angaben entnommen. Folgende Daten werden dargestellt:

- Objektadresse
- Art des Gebäudes
- Jahr der Auszeichnung
- Baujahr und gegebenenfalls Jahr der Sanierung
- Gegebenenfalls Effizienzhaus-Niveau
- Gegebenenfalls Angabe zum Denkmalschutz
- Art der Heizungsanlage
- Auflistung vorhandener Anlagen: Lüftungsanlage, solarthermische Anlage, Photovoltaikanlage
- Bei Sanierung: Durchgeführte Maßnahmen an der Gebäudehülle, im Bereich Gebäudetechnik und im Bereich Suffizientes Wohnen
- Gegebenenfalls weitere Erläuterungen zum Hintergrund und zum Gesamtkonzept des Gebäudes

Die Darstellung erfolgt ohne Angabe von Namen und Kontaktdaten.

Erklärung

- Ich habe alle Daten nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und angegeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen der Vergabe der „Grünen Hausnummer“ für interne Zwecke der Stadt Göttingen und zur Beurteilung durch die Energieagentur Region Göttingen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Jegliche Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang.
- Ich bin darüber in Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer „Grünen Hausnummer“ besteht.

Ort, Datum, Unterschrift

Kontakt

Stadt Göttingen

Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung

Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an nachhaltigkeit@goettingen.de oder wählen die 0551/400-2618